



Abgrenzung der gesamten Ökotoptfläche - Externe Kompensationsmaßnahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
A 1.9 Ö
Abbuchung von Flächen eines Ökotoptors der Stadt Otterberg (Teilflächen der Parzellen 3987/20 und 4017/7) westlich des Grafenthorfs in Höhe von ca. 11.060 m² zur Kompensation der Neuversiegelung.



- Legende for Part B: Festsetzungen gem. § 9 BauGB. Includes symbols for boundaries, building types (WA, MI), floor area ratios (0.35/0.4/0.6), height limits (II/III, WH), setbacks (o, a), and various infrastructure symbols like roads, parking, and green spaces.

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat Otterberg hat am 23.05.2017 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 08.12.2017 entsprechend § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden (Hinzugelegte Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frist zur Abgabe einer Stellungnahme: 19.01.2018).
4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 07.12.2017 i.S.v. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet.
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom 13.12.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.01.2019 gegeben.
6. Auslegung des Planentwurfs und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Bebauungsplanentwurf mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz hat in der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausliegen.
7. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat Otterberg hat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen am 28.03.2019 diesen Bebauungsplan mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
8. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz als gesonderter Teil der Begründung, zusammenfassende Erklärung und Satzung, stimmt in seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrats überein.
9. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss wurde am 13.12.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Übersichtslageplan M 1:10.000
Stadt Otterberg
Projekt: Bebauungsplan "Kapelle"
SATZUNGSEXEMPLAR
Bebauungsplan

Nutzungsschablonen
Table with 4 columns (A, B, C, D) and 2 rows (MI, a). Includes building height and usage details.

Zeichenerklärung
Table mapping symbols to features like building numbers, boundaries, and roads.

Rechtsgrundlagen
Für die Verfahrensdurchführung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der öffentlichen Bauvorschriften gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahls - Planzeichnerordnung (PlanZV 90)
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG)
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
Landesbaurecht Rheinland-Pfalz (LBauO)
Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG)
Gemeinschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (DSchGG)
Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
Baumitwirkungsverordnung (BauMitV) vom 23. Januar 1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 v. 04.05.2017 (BGBl. Teil I S. 1057, Nr. 25)

Hinweis
Der Bebauungsplan „Ochsenwiesen - Wintergärten“ vom 11.07.1988 mit seiner 1. Änderung, in Kraft getreten am 13.07.2006, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapelle“ außer Kraft gesetzt und zugleich durch diesen ersetzt.
Der Bebauungsplan „Kapelle“ tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

City logo and contact information for Stadt Otterberg, including address, phone, and website details.